

Vorabinfo: Neuregelungen zum Arbeitszeitkonto, zum Abbau der Zeitguthaben sowie zum Langzeitkonto

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf eine Neuregelung des Arbeitszeitkontos nach dem Tarifvertrag Uniklinika verständigt. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Abbau der am 31. Juli 2017 bestehenden Zeitguthaben aus den Arbeitszeitkonten („Altstunden“) getroffen. Zudem haben die Tarifvertragsparteien das Langzeitkonto attraktiver ausgestaltet. Ab dem 1. August 2017 gilt für alle, die bisher schon ein Arbeitszeitkonto haben, das neue **Ampelkonto** mit einem Startguthaben von max. 20 Stunden:

– 40 Stunden bis + 40 Stunden	Mehr als 40 Stunden bis 120 Stunden	Mehr als 120 Stunden bis 160 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nullkorridor: muss mindestens einmal im Jahr erreicht werden ➤ Es gelten die üblichen Regelungen für die Erstellung des Dienstplanes und die Gewährung des Freizeitausgleichs 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit der Dienstplanerin zur Rückführung in die grüne Phase ➤ Ab einem Zeitguthaben von 80 Stunden wird die Faktorisierung von Zuschlägen ausgesetzt. Ausnahme: Zuschläge aus Bereitschaftsdiensten) ➤ Wird einvernehmlich Freizeitausgleich aus der laufenden Schicht genommen, werden lediglich 90 % der noch ausstehenden Arbeitszeit vom Konto abgebucht ➤ Einvernehmliche Übertragung von Zeitguthaben auf das Langzeitkonto möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Meldung an Zeitkommission ➤ Die nächsthöhere Vorgesetzte erstellt einen, verbindlichen, schriftlichen Abbauplan zur Rückführung in die grüne Phase in Absprache mit der Arbeitnehmerin ➤ Überplanung im Dienstplan ist nicht möglich ➤ Generell keine Faktorisierung von Zuschlägen mehr ➤ Im Übrigen gelten die Regelungen der „Gelb“-Phase

Abbau der „Altstunden“ zum **Stichtag am 31. Juli 2017**:

Zeitguthaben > 200 Stunden	Zeitguthaben > 20 Stunden bis 200 Stunden	Zeitguthaben bis max. 20 Stunden
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auszahlung und/oder Übertragung auf Langzeitkonto ➤ Wer Zeitguthaben auf ein Langzeitkonto buchen will, muss in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis 30. April 2017 eine entsprechende Erklärung abgeben. Ansonsten werden die Stunden ausbezahlt. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Buchung auf gesondertes Konto; Abbau innerhalb von 3 Jahren (Auszahlung, Übertragung auf das Langzeitkonto, Freizeitausgleich bzw. befristete Erhöhung der Arbeitszeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Übertragung in das neue Ampelsystem

Am 1. August 2017 treten die neuen Regelungen zum **Sabbatical** (Änderung TV UK-LZK/D) in Kraft:

- Antrag möglich, sobald entsprechendes Guthaben auf dem Langzeitkonto vorhanden ist
- Verkürzung der Mindestdauer eines Sabbaticals auf einen Monat
- Antragsfrist: 6 Monate; einvernehmlich auch kürzer
- Ablehnung eines Antrages nur bei Vorliegen betrieblicher Gründe

Ein Fünftel des **Nachtarbeitszuschlags** wird künftig automatisch in Urlaub umgewandelt.

Detailinformationen über das Verfahren folgen.